

## REGELUNG 2025

### Frühlingsmesse : Handwerk, Geschmäcker, Blumen

#### Artikel 1

Die Veranstaltung wird vom *Parc Explor Wendel* organisiert, die Aktivitäten finden innerhalb und außerhalb des Waschhauses statt. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Der *Parc Explor Wendel* kann nicht für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen haftbar gemacht werden. **Im Übrigen bestätigt der Aussteller oder sein Vertreter, dass er der Hersteller der präsentierten und verkauften Produkte ist.**

#### Artikel 2

Die Stände im Innen- und Außenbereich sind durch Bodenmarkierungen abgegrenzt. Die Verankerung im Boden und die Befestigung an Fassaden, Stadtmobiliar oder anderen Trägern sind strengstens untersagt. Die Platzierung jedes Ausstellers wird von den organisierenden Beamten des *Parc Explor Wendel* vorgenommen. Niemand darf sich auf eigene Initiative niederlassen und seinen Platz verändern.

#### Artikel 3

**Die Aktivitäten finden statt am Sonntag, den 13. April 2025, von 10:00 bis 18:00 Uhr statt.**  
**Die Stände werden am Samstag, den 12. April, von 13:30 bis 17:00 Uhr oder am Sonntag, den 13. April, von 8:00 bis 9:30 Uhr aufgebaut. Das Waschhaus ist außerhalb dieser Daten und Zeiten nicht zugänglich.**  
Die Aussteller können ihre Fahrzeuge vor den Toren des Waschhauses parken, solange sie zum Be- und Entladen benötigt werden. Anschließend müssen die Fahrzeuge auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Jegliche Anwesenheit eines Fahrzeugs in dem für die Aussteller reservierten Außenbereich (Umgebung des Waschhauses) ist verboten, mit Ausnahme von Fahrzeugen, die für den Verkauf unerlässlich sind (Kühlwagen usw.). Die Aussteller der Veranstaltung müssen sich mindestens 15 Minuten vor der Öffnungszeit für das Publikum auf dem Gelände befinden. **Die Standplätze dürfen erst ab 18:00 Uhr und bis spätestens 20:00 Uhr geräumt werden.**

#### Artikel 4

Die Bedingungen für den Betrieb der Veranstaltung sind Sache des *Parc Explor Wendel*. Es ist verboten, einen Standplatz ganz oder teilweise in irgendeiner Weise zu vermieten, zu verleihen, abzutreten oder an einen Dritten zu verkaufen, der sich nicht vorher angemeldet hat.

#### Artikel 5

Es ist verboten, ein Geschäft einer anderen Art als derjenigen auszuüben, für die der Aussteller die Genehmigung zur Belegung erhalten hat. Niemand darf die Art seines Gewerbes ändern, ohne eine entsprechende Genehmigung erhalten zu haben.

#### Artikel 6

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt nach Maßgabe des ausgeübten Handels, der Bedürfnisse der Veranstaltung, der Validierung der Unterlagen und der verfügbaren Flächen.  
*Der Parc Explor Wendel* kann unter keinen Umständen die Exklusivität einer Aktivität für einen einzigen Aussteller garantieren und behält sich das Recht vor, einen Aussteller abzulehnen, der eine Aktivität anbietet, die bereits mehrfach auf der Veranstaltung vertreten war.

#### Artikel 7

Der Preis für einen Innenstandplatz beträgt 12€ für 3 Meter, 22€ für 6 Meter, 32€ für 9 Meter.  
Der Preis für einen Außenstandplatz beträgt 5€ für 3 Meter, 10€ für 6 Meter, 15€ für 9 Meter.  
Die Bereitstellung eines Stromanschlusses kostet 7€, die Miete für einen Tisch 5€.  
Jede Person, die einen Standplatz erhalten möchte, muss das Teilnahmeformular, die Regeln und die Bezahlung des Standes ausfüllen und einsenden. Die Dokumente müssen datiert und unterschrieben sein.

#### Artikel 8

Die Anmeldung zur Veranstaltung gilt nur für einen einzigen Aussteller. Ein Stand darf nicht von zwei verschiedenen Ausstellern geteilt werden, unabhängig davon, ob sie eine gemeinsame Aktivität präsentieren oder nicht. Es werden keine Ausnahmen gewährt.

#### **Artikel 9**

Die Zuweisung eines Standplatzes hat einen prekären und widerruflichen Charakter. Sie kann jederzeit aus Gründen des allgemeinen Interesses, der öffentlichen Ordnung oder der Gesundheitssituation von den Organisatoren der Veranstaltung beendet werden. Die Genehmigung zur Belegung eines Standplatzes kann widerrufen werden, ohne dass der Inhaber Anspruch auf Entschädigung hat, insbesondere bei :

- Nichteinhaltung der in Artikel 3 vorgesehenen Aufbau-, Betriebs-, Ablauf- und Deinstallationszeiten.
- Verhalten, das die öffentliche Sicherheit, Ruhe oder Gesundheit stört.

#### **Artikel 10**

Wenn aus Gründen des öffentlichen Interesses die teilweise oder vollständige Änderung oder Aufhebung der Veranstaltung durch den *Parc Explor Wendel* beschlossen wird, kann die Aufhebung der Standplätze nicht zu einer Rückerstattung der Ausgaben (außer den Anmeldegebühren) führen, die den Ausstellern für die Veranstaltung entstanden sind.

#### **Artikel 11**

Der Inhaber eines Standplatzes darf sich unter keinen Umständen als dessen Eigentümer betrachten. Es ist ihm untersagt, seinen Standplatz ganz oder teilweise unterzuvermieten, zu verleihen, zu verkaufen oder auf andere Weise damit zu handeln oder dort eine andere Tätigkeit auszuüben als die, für die er zugewiesen wurde.

#### **Artikel 12**

Ein Beleg für die Zahlung der Platzgebühren (Rechnung), der gemäß den geltenden Vorschriften ausgestellt wird und das Datum, den Namen des Inhabers (ggf. des Bevollmächtigten), den Besetzungstarif und den Gesamtbetrag angibt, wird jedem Platzinhaber nach der Veranstaltung zugesandt.

#### **Artikel 13**

Um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist es verboten :

- Die Lagerung und der Verkauf von Produkten in den Gängen. Die für den Durchgang der Nutzer reservierten Verkehrs- und Räumungsgassen müssen aus Sicherheitsgründen ständig frei gehalten werden.
- Im Inneren des Waschhauses dürfen keine Vorführungen/Produktionen stattfinden, die den Einsatz von Gas oder Feuer jeglicher Art erfordern.

Jeder Aussteller muss darauf achten, dass er seine Verpackungen wieder mitnimmt und seinen Stand in perfektem Sauberkeitszustand und frei von Material und Waren hinterlässt. Es ist strengstens untersagt, zu jeder Zeit und vor allem am Ende der Veranstaltung Material- oder Warenreste, Papier oder andere Abfälle auf den Boden zu werfen. Der Öffentlichkeit und den Ausstellern stehen Mülleimer zur Verfügung, bitte nutzen Sie diese.

#### **Artikel 14**

Der *Parc Explor Wendel* entbindet sich von jeglicher Verantwortung im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die innerhalb oder außerhalb des Waschhauses, einschließlich in den Fahrzeugen der Aussteller, zurückgelassen werden.

#### **Artikel 15**

Die Besucher müssen sich an die im Museum und im Waschhaus ausgehängten Sicherheitsanweisungen sowie an die Übungen halten, die während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit eventuell eingerichtet werden.

Wenn eine Evakuierung erforderlich ist, müssen die Besucher und Aussteller unbedingt die Anweisungen befolgen, die ihnen vom Personal des *Parc Explor Wendel* erteilt werden, um das Waschhaus ohne Verzögerung oder Panik zu verlassen.

#### **Artikel 16 - Gesundheitsprotokoll**

Die Veranstaltung unterliegt den Gesundheitsmassnahmen die an diesem Tag vorgelgt sind.

Ort \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_/\_\_\_\_/2025

Unterschrift mit dem vorangestellten Vermerk "gelesen und genehmigt"

Petite-Rosselle, den 5. Februar 2025  
Pascal KUSIOR  
Generaldirektor